

.....
.....
.....
.....

Landgericht
Rehabilitationskammer
.....
.....

.....
Ort, Datum

Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung Spezialheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich meine strafrechtliche Rehabilitierung für die Zeit meiner Unterbringung in einem Spezialheim beziehungsweise einer vergleichbaren Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung stattfand.

Für mich wurde am von der Jugendhilfe.....
die Heimerziehung angeordnet.

Daraufhin wurde ich in das Spezialkinderheim (SpKH)/Jugendwerkhof (JWH)/Sonderheim (SH)/Durchgangsheim (DH) eingewiesen.

..... von bis.....
..... von bis.....
..... von bis.....
..... von bis.....
..... von bis.....
..... von bis.....
..... von bis.....
..... von bis.....

Ich wurde am in geboren.

Mein damaliger Wohnort war

Das in der Gesetzesbegründung zum neu gefassten § 10 Abs.3 S.1 StrRehaG aus der Entscheidung des Kammergerichts Berlin vom 15.12.2004 (5 Ws 169/04 REHA) zur Rehabilitation von Einweisungen in den GJWH Torgau wörtlich übernommene Kernzitat zu den dort herrschenden Unterbringungsbedingungen lässt nur den Schluss zu, dass es dem Gesetzgeber gerade darum ging, den Antragstellern auch im Falle von Spezialheimeinweisungen eine Rehabilitation **unabhängig** von den Einweisungsgründen zu ermöglichen.

„Die systematische Missachtung ihrer Persönlichkeitsrechte verstieß auch bei denjenigen Jugendlichen gegen wesentliche Grundsätze einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung, die vor ihrer Einweisung beträchtliche Erziehungsprobleme bereitet hatten. Auch sie verloren nicht ihren Anspruch auf Achtung ihrer Menschenwürde.“ (KG a.a.O.)

Insbesondere ist den Gesetzesunterlagen nicht zu entnehmen, dass der Gesetzgeber bei den Spezialheimen von dieser Bewertung des Kammergerichts abrücken wollte.

Gleichzeitig beantrage ich die Gewährung der besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) gemäß § 17a StrRehaG.

Mit freundlichen Grüßen